

GEBÜHRENFREI GEMÄSS §§ 109,110 ASVG

GESAMTVETRAGLICHE VEREINBARUNG ZUR ÄNDERUNG DER STELLENPLÄNE FÜR ALLGEMEINMEDIZIN UND FACHÄRZTE

abgeschlossen zwischen der Ärztekammer für Niederösterreich (Kurie der niedergelassenen Ärzte) einerseits und der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) andererseits zum Gesamtvertrag vom 21. März 1994 für das Bundesland Niederösterreich.

Soweit im Folgenden personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Stellenpläne für Allgemeinmedizin und Fachärzte

Die als Teile des angeführten Gesamtvertrages vom 21. März 1994 vereinbarten Stellenpläne für Allgemeinmedizin und Fachärzte werden wie folgt geändert:

1. Bezirk St. Pölten: Schaffung einer Planstelle für Allgemeinmedizin in den Gemeinden Brand-Laaben, Neustift-Innermanzing mit Niederlassungsort Neustift-Innermanzing.
2. Bezirk St. Pölten: Schaffung einer Planstelle für Allgemeinmedizin in der Stadt St. Pölten mit Niederlassungsort Harland.
3. Bezirk Gmünd: Verschiebung der seit 2017 mangels Bedarfs ruhend gestellten Planstelle für Allgemeinmedizin aus Heidenreichstein in die Stadtgemeinde Gmünd.
4. Bezirk Korneuburg: Schaffung einer Planstelle für Urologie mit Niederlassungsort Korneuburg.

Wien, am 18.07.2023

Ärztchammer für Niederösterreich
Kurie der niedergelassenen Ärzte:

Der Kurienobmann:



VP Dr. Max Wudy

Der Präsident:



Dr. Harald Schlögel

Für die Österreichische Gesundheitskasse

Für den Leitenden Angestellten:



Dr. Rainer Thomas
Generaldirektor-Stellvertreter

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates:



Andreas Huss, MBA